



BU Nr. 240/2020



Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	19.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Siehe Seite 3 der Anlage „Entwurf Wirtschaftsplan 2021“

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

09.11.2020, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	10.11.2020
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	09.11.2020

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.